

## EXEGESE IN IHRER ZEIT

# ARBEITEN ZUR BIBEL UND IHRER GESCHICHTE

Herausgegeben von  
Beate Ego, Christof Landmesser,  
Rüdiger Lux und Udo Schnelle

Band 52

Felix John | Swantje Rinker (Hrsg.)

# EXEGESE IN IHRER ZEIT

AUSLEGER NEUTESTAMENTLICHER TEXTE

*Porträts, zusammengestellt anlässlich des 350-jährigen  
Bestehens der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel*



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT  
Leipzig

Gefördert durch die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Societas Theologicum Ordinem  
Adiuvantium e. V. und die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig  
Printed in Germany · H 7968

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne  
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für  
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung  
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Jochen Busch, Leipzig  
Satz: Felix John/Swantje Rinker, Kiel  
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-04170-1  
[www.eva-leipzig.de](http://www.eva-leipzig.de)

# INHALT

HERAUSFORDERUNG DES HISTORISCHEN .....	9
Exegese und liberale Theologie bei Richard Adelbert Lipsius (1830–1892)	
<i>Philipp David</i>	
WISSENSCHAFTSORGANISATOR, NEUTESTAMENTLER, ZEITGESCHICHTLER .....	29
Emil (Johannes) Schürer (1844–1910)	
<i>Dieter Sänger</i>	
»HISTORIKER IST NUR WER DIE GEGENWART VERSTEHT.« .....	52
Albert Eichhorn (1856–1926)	
<i>Maren Bienert</i>	
»DER KATECHISMUS DER URCHRISTENHEIT« .....	68
Alfred Seeberg (1863–1915)	
<i>Ralph Brucker</i>	
ARTHUR TITIUS (1864–1936) .....	78
Theologie im Spannungsfeld von Wissenschaft und Gesellschaft	
<i>Swantje Rinker</i>	
ERICH KLOSTERMANN (14.2.1870–18.9.1963) .....	96
<i>Martin Meiser</i>	
ANPASSUNGSBEREIT UND STETS ZU DIENSTEN .....	121
Zeit- und Streitfragen zu Johannes Leipoldt (1880–1965)	
<i>Maike Schult</i>	

HANS WINDISCH .....	141
Theologe, Exeget und Religionsgeschichtler an der Christian-Albrechts- Universität zu Kiel (1929–1935)	
<i>Friedrich W. Horn</i>	
VOM ›SPÄTJUDENTUM‹ ZUR ›JUDENFRAGE‹ .....	158
Gerhard Kittel (1888–1948)	
<i>Felix John</i>	
EXEGESE UND ETHISCHE KRITIK IN DER MODERNEN GESELLSCHAFT .....	182
Zum interdisziplinären Werk Heinz-Dietrich Wendlands (1900–1992)	
<i>André Munzinger</i>	
DIENST AN ISRAEL .....	200
Karl-Heinrich Rengstorf (1903–1992)	
<i>Michael Bachmann</i>	
TEXT UND ETHIK .....	233
Heinrich Greeven (1906–1990)	
<i>Ulrich Mell</i>	
EXEGESE AUF DER KANZEL .....	255
Symbolorientierte Bibelauslegung in den Predigten Joachim Scharfenbergs (1927–1996)	
<i>Lena-Katharina Roy</i>	
PERSONENREGISTER (AUSWAHL) .....	275
AUTORENVERZEICHNIS .....	277
ABBILDUNGSNACHWEIS .....	278

# ERICH KLOSTERMANN

## (14.2.1870—18.9.1963)

*Martin Meiser*

Dem Beitrag<sup>1</sup> sei ein von Erich Klostermann selbst verfasster Lebenslauf vorangestellt.

»Ich, Erich Klostermann, wurde in Kiel 1870 geboren<sup>2</sup> und besuchte das dortige Gymnasium von 1876 bis 1888. Danach widmete ich mich dem Studium der klassischen Philologie und der Theologie in Neuchatel, Leipzig und Kiel, wo ich 1892 zum Dr. phil. promovirte. Nach einer einjährigen Studienreise in Italien nahm ich das Studium der Theologie hauptsächlich in Berlin, dazwischen auch in Erlangen, wieder auf. Es zögerte sich aber noch länger hinaus, weil mich schon 1893 Harnack zur Mitarbeit an der neuen Akademie-Ausgabe der griechischen christlichen Schriftsteller verpflichtet hatte, für die ich Auslandsreisen in grösserer Zahl zu machen hatte. Nach dem Erscheinen der ersten Publikation (Origenes III) verlieh mir die theologischen Fakultät 1901 den Lic.h.c., und ich habilitirte mich in Kiel für das NT. Hier sind dann noch weitere Bände der Schriftsteller entstanden (Eusebius III u. IV) sowie die ersten Stücke meiner Evangelien-Erklärung (Markus u. Matthäus). Nachdem ich eine Berufung nach Baltimore<sup>3</sup>, als Gräzist für die Johns Hopkins University, abgelehnt hatte und in Kiel Titular- und Ao. Professor geworden war, folgte ich 1911 einem Ruf als Ordinarius nach Strassburg, wo ich dann 1914 – 1918 zugleich Lazarettpfarrer war.

Nach der Verdrängung aus Strassburg brachte ich den Winter 1918/19 in Freiburg/B zu, wo ich mich an der Gründung und Leitung einer Zentralstelle für die vertriebenen Strassburger Dozenten und Studenten beteiligte. Vom SS.1919 an in Münster i.W., »angegliedert«, konnte ich doch in Verbindung mit der Kirche Westfalens das Hamannstift für ev. Theologen gründen. 1923 nach Königsberg berufen, gab ich die Anregung zur Schaffung der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, deren »Präsident« ich 1924–1928 gewesen bin. Die Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannte mich 1927 zum korr. Mitglied und Mitglied ihrer Kommission für spätantike Religionsgeschichte. Endlich wurde ich 1928 nach Halle berufen, wo ich dann 1929 das noch heute bestehende Sprachenkonvikt begründen und leiten konnte. Meine Wissenschaftlichen Arbeiten hier galten zwar auch noch zum Teil dem NT, insbesondere der Neuauflage

---

<sup>1</sup> Gerne danke ich den Mitarbeitenden des Archivs der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaft wie des Archivs der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für die gütige Erlaubnis der Benutzung unpublizierten Aktenmaterials, ebenso Herrn Professor Dr. D.-A. Koch und Herrn Professor Dr. K.-W. Niebuhr und dem Archiv der Universität Münster (Westfalen) für entgegenkommende Hilfe.

<sup>2</sup> Seine Eltern sind Sophie Klostermann, geb. Heuser, geb. 3.10.1835, gest. 1897, und der Kieler Ordinarius für Altes Testament August Klostermann, geb. 16.5.1837, gest. 1915.

<sup>3</sup> In Baltimore wäre er Nachfolger von Rendel Harris geworden.

meines Kommentars zum Lukas. In der Hauptsache jedoch galten sie den Schriftstellern (Origenes X–XII), wofür ich in dem kleinen für mich in Halle eingerichteten Forschungsinstitut der patristischen Sonderabteilung mit ihren wissenschaftlichen Hilfskräften als Herausgeber erwünschte Unterstützung hatte. Als Harnack 1930 gestorben und ich für ihn in die Redaktion der ›Texte und Untersuchungen‹ eingetreten war, wurde auch diese Arbeit in der Sonderabteilung geleistet. Für die Weiterarbeit an dem nicht vollendet hinterlassenen Corpus hellenistikum (sic!) meiner Vorgänger habe ich neuerdings die Hilfe der Kollegen in Uppsala gewinnen können.«

Nach Überschreitung der Altersgrenze war ich 1936 emeritirt worden. Nachdem ich nach dem Ende des zweiten Weltkriegs reaktiviert worden war, habe ich jetzt beantragt, mich wieder zu emeritieren. Doch hoffe ich, dass mir noch vergönnt sein wird, zwei wichtige Ausgaben zu vollenden und daneben mich auch noch als Dozent nützlich zu machen.

Als Professor der Theologie möchte ich nicht versäumen, hier über meine Beteiligung an wichtigen kirchlichen Ereignissen kurz zu erwähnen: Ich war Delegirter der Fakultät in Münster zum Stuttgarter Kirchentag, Delegirter der Fakultät in Königsberg zur ostpreussischen Provinzialsynode, zur Synode des an Littauen gekommenen Memelgebiets und zum Königsberger Kirchentag, endlich Delegirter der Fakultät in Halle zur preussischen Generalsynode in Berlin.

Halle/S, 31.1.48 Erich Klostermann.«

Biographisches Material findet sich außerdem in Klostermanns Bericht über ›Die Rückkehr der Straßburger Dozenten 1918/19‹<sup>4</sup> sowie in dem posthum veröffentlichtem ›Epilog zu Origenes' Kommentar zum Matthäus‹<sup>5</sup>, ferner in dem von Kurt Aland herausgegebenen Briefwechsel von Hans Lietzmann.<sup>6</sup> Kurt Aland verweist auf August Klostermann, Adolf von Harnack und Hans Lietzmann als die für Klostermann prägenden Gelehrten<sup>7</sup>; Eckhard Plümacher würdigt besonders die entsagungsvolle Editionsarbeit Klostermanns<sup>8</sup>, die einer raschen, verdienten Berufung lange nicht günstig war. Mehrere Bibliographien geben Zeugnis von der reichen literarischen Produktion Klostermanns<sup>9</sup>, die auch in einer Festschrift zu seinem 90. Geburtstag gewürdigt wurde.<sup>10</sup>

Erich Klostermann hat auch eine Familie gegründet. Seine Ehefrau war die Lehrerin Melania Klostermann, geb. Smugge (\*10.12.1879 Dünaburg), die

<sup>4</sup> E. KLOSTERMANN, Die Rückkehr der Straßburger Dozenten 1918/19 und ihre Aufnahme. Rede bei der Gedenkfeier der Reichsgründung gehalten am 18. Januar 1932 (Hallische Universitätsreden 54), Halle 1932.

<sup>5</sup> E. KLOSTERMANN, Epilog zu Origenes' Kommentar zum Matthäus (Sitzungsberichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Klasse für Sprache, Literatur und Kunst, 1964/4), Berlin 1964, 5–10.18.

<sup>6</sup> K. ALAND (Hg.), Glanz und Niedergang der deutschen Universität. 50 Jahre deutscher Wissenschaftsgeschichte in Briefen an und von Hans Lietzmann (1892–1942), Berlin 1979.

<sup>7</sup> K. ALAND, Art. Klostermann, Erich, NDB 12 (1980) 124–126:125.

<sup>8</sup> E. PLÜMACHER, Art. Klostermann, Erich, BBKL IV (1992) 89–92:90.

<sup>9</sup> W. VÖLKER, Klostermann-Bibliographie, ZNW 39 (1940) 231–236; H. NITSCHKE, ThLZ 75 (1950) 123f; W. ELSTER, ThLZ 85 (1960) 313f.

<sup>10</sup> Studien zum NT und zur Patristik, Erich Klostermann zum 90. Geburtstag dargebracht hg.v.d. Kommission für spätantike Religionsgeschichte (TU 77), Berlin 1961.

auch einen Lehrauftrag für Russisch an der Universität Münster innehatte. Der Tag der Trauung war der 19.4.1902. Das Ehepaar hatte drei Kinder: Carl Gert (\*19.1.1905), Robert Adolf (\*16.11.07, Dr. phil., Göttingen), Hertha Cornelia (\*15.10.1910, Fachärztin, Westberlin). In einem Kondolenz-Schreiben von Martin Fischer, Rektor der Kirchlichen Hochschule Berlin, am 17.12.1963 wird die Atmosphäre des Hauses Klostermann gewürdigt: »Dank auch für das Haus, das er nicht wenigen von uns öffnete und in dem seine feinsinnige Frau Mittelpunkt einer geistvollen Gastfreundschaft war.«<sup>11</sup>



## 1. KIEL

### 1.1 Äußere Lebensumstände

Ein weiterer von Klostermann geschriebener, nicht datierbarer Lebenslauf gibt Auskunft über die Studienzeit:

»Ich besuchte das ... Gymnasium ... und wurde nach dem Abitur für 2 Semester zur Vervollkommnung im Französischen auf die Hochschule in Neuchâtel geschickt. Nach einem weiteren Semester in Leipzig, wo ich in W. Wundts ... Seminar arbeite, kehrte ich nach Kiel zurück, wo ich besonders durch die Arbeiten des Gräzisten F. Blass gefesselt und festgehalten wurde. 1892<sup>12</sup> promovierte ich in Kiel zum Doktor der Philosophie, um darauf mit einem Reisestipendium ein Jahr lang auf italienischen Bibliotheken zu arbeiten. Zum Winter 1893 ging ich nach Berlin, wo ich noch theologische Vorlesungen hörte und Koptisch trieb, vor allem aber von A. Harnack in die Mitarbeit an der Akademie-Ausgabe der griechischen christlichen Schriftsteller hineingezogen wurde.«<sup>13</sup>

Klostermann hatte schon in den Seminaren bei Friedrich Blaß ein außergewöhnliches Interesse für Editionstechnik und Textkritik gezeigt, weswegen ihn der klassische Philologe Ivo Bruns (geb. 20.5.1853 in Halle, gest. 16.5.1901 in Kiel) auf die von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin geplante Ausgabe griechischer Kirchenväter aufmerksam machte und ihm vorschlug, sich bei Adolf Harnack vorzustellen. Dieser hat Klostermanns Talent erkannt und für die Arbeit für die »Kirchenväterkommission« nutzbar gemacht. Der Briefwechsel zwischen Klostermann und Harnack, von 1894 bis ins Todesjahr des älteren (1930) reichend, belegt durchgehende Dankbarkeit, was nicht ausschloss, dass Klostermann an Einzelaussagen seines Förderers im Einzelnen gelegentlich Kritik übte.<sup>14</sup> Die Arbeiten in italienischen Bibliotheken 1894 und 1897 hatten die Kollationierung von Kirchenväterhand-

<sup>11</sup> Universitätsarchiv Halle, Theol. Fak., Rep. 27 Archivnummer 323.

<sup>12</sup> 15.8.1892.

<sup>13</sup> UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann.

<sup>14</sup> Vgl. E. KLOSTERMANN, Ein montanistischer Ausspruch?, ZNW 31 (1932) 308f.

schriften zum Ziel. Dazwischen hat die Tätigkeit als Dozent den Wissenschaftler ausgefüllt. Die Habilitation in der Theologischen Fakultät erfolgte (nach dem Lic.theol. h.c. in Berlin am 5.4.1901) am 8.7.1901; am 6.2.1907 wurde er zum außerordentlichen Professor in Kiel ernannt.

Ein Schreiben vom Januar 1904 an Adolf Harnack belegt die schwierigen äußeren Umstände wissenschaftlichen Arbeitens in der damaligen Zeit.

Lieber Herr Professor! Ihre freundliche Antwort auf meinen Stoßseufzer veranlaßt mich noch einmal auf das Thema zurückzukommen.

Ich bin nicht ehrgeizig, wie die Wahl meines Arbeitsfeldes zeigt. Aber als Mensch wünsche ich ... ich bin fast 34 Jahre – die Befriedigung von meiner Mühe .... Doppelt wünschen muß ich dies als Familienvater, der ich nicht mehr sorglos wie bisher von meinem Erbe zehren kann. Außerdem sind jetzt die Meinigen im Unglücksfall gar nicht sichergestellt. Etatmäßige Professuren sind ja knapp, und auf schnelle Berufung kann ich auch bei der Art meines Arbeitens nicht rechnen. Es bleibt aber die Möglichkeit, daß mir etwa ein persönliches Extraordinariat hier in Kiel verliehen wird. Ich bin damit für die nächsten Jahre vollkommen befriedigt, und der Staat braucht nicht einmal allzu tief zu greifen, da ich ja 1200 M Stipendium bereits bekomme. Aber ich muß von autoritativer Seite empfohlen werden. Die Kieler Fakultät kann das nicht, da sie zunächst wohl für den an Anciennität vorgehenden Scheel plädieren muß, meine Arbeiten vielleicht auch nur teilweise schätzt ... und obendrein vielleicht in meinem strengen Vater einen Hemmschuh gegenüber derartigen nepotistischen Anwendungen findet.

Ganz anders läge die Sache, wenn Sie es etwa als im Interesse der Akademie erwünscht bezeichnen, daß mir baldigst auf diesem Wege die Grundlage für akademisches Weiterschaffen gegeben wird. Ist der Gedanke zu kühn – so bitte ich Sie ihn einfach in den Ofen wandern zu lassen. Dankbarer als ich Ihnen schon jetzt für Ihr wirksames Interesse an meinem Schicksal bin, kann ich auch dann nicht werden, wenn Sie mir auch weiter helfen. Ihr ergebener E. Klostermann.<sup>15</sup>

Was seine Lehrtätigkeit betrifft, gab nicht nur die ohnehin geringe Zahl Theologiestudierender Anlass zur Klage, wie folgender Brief an Adolf von Harnack zeigt.

Kiel, Gerhardstr. 83, 31.12.03

Hoch verehrter, lieber Herr Professor! ...

Meine Dozententätigkeit habe ich dieses Jahr etwas eingeschränkt wegen der litterarischen Beschäftigung. Immerhin hatte ich im Sommer im ›Matthäusevangelium‹ eine genügende Anzahl Hörer. Jetzt im Winter, wo ich versuche, die richtige Art eines ›Leben Jesu‹ herauszubekommen, sind es wieder nur drei. Schließlich kann es hier ja bei 11 Dozenten auf 34 Studierende nicht viel anders sein, zumal der ›moderne‹ Theologe auf das Geschichtliche immer weniger Wert legt. Aber es ist doch auch ein Grund dafür, daß ich fast wünschte nicht in Kiel Privatdozent zu sein so gerne ich hier als Mensch bin.<sup>16</sup>

1907 wurde Klostermann in Kiel zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor ernannt.

<sup>15</sup> ABBAW, Kirchenväter, Nr. 6.

<sup>16</sup> Ebd. Vgl. auch aus einem Brief an Hans Lietzmann (ALAND, Glanz und Elend, Nr. 90, 209): »Na, es ist überhaupt heiter. Geld hammer keins, Zuhörer hammer auch keine, nur Schnuppen haben wir alle drei hier« (Orthographie E.K.).

## 1.2 Publikationen

1892 veröffentlicht Erich Klostermann seine bei der Philosophischen Fakultät eingereichte Dissertation mit dem Titel ›De libri Coheleth versione Alexandrina‹<sup>17</sup>, die methodisches Können und treffsicheres Urteil verrät. Dem textkritischen Teil folgt die Festlegung, dass die sehr literale Übersetzung der Übersetzungstechnik Aquilas nahe steht (38.45), aber aufgrund gewisser Inkonsistenzen und freien Wiedergaben ihm nicht als ganze zugeschrieben werden könne (46f); aus einem emendierten griechischen Text (55–61) wird abschließend ein Vorschlag für einen kritischen Apparat zum Koheletbuch unterbreitet (62–68). Die »*Sententiae controversiae*« (71) beschäftigen sich u.a. mit Abhängigkeitsfragen von Proklos gegenüber Plutarch sowie mit dem Charakter der Thoedotion-Version zum Danielbuch.

Der Dissertation folgen noch mehrere Arbeiten, die sogleich die umfassende Weite des noch jungen Gelehrten erkennen lassen. Schon 1894 veröffentlicht er in den ›Texten und Untersuchungen‹, dem Organ der kurz zuvor begründeten Kirchenväterkommission der Berliner Akademie, eine Untersuchung über ›Griechische Excerpte aus Homilien des Origenes‹.<sup>18</sup> 1895 veröffentlicht er ›Analecta zur Septuaginta, Hexapla und Patristik‹<sup>19</sup>, 1896 eine Abhandlung über ›Die Mailänder Fragmente der Hexapla‹<sup>20</sup>, die auch Kenntnis wichtiger Grundprobleme der Septuagintaforschung verrät.<sup>21</sup> 1897 folgt, wiederum in den ›Texten und Untersuchungen‹ eine Abhandlung mit dem Titel ›Die Überlieferung der Jeremia-Homilien des Origenes‹.<sup>22</sup> 1899 bot er in der Veröffentlichung ›Eine alte Rollenverteilung zum Hohenlied‹ eine textkritische Abhandlung zu cod. Ven. Marc. Gr. I.<sup>23</sup> Dass er ab 1894 für die ›Deutsche Literaturzeitung‹ (DLZ) und ab 1895 für die ›Göttingische Gelehrte Anzeigen‹ (GGA) als Rezensent fungierte, zeigt, dass man schon früh auf ihn aufmerksam geworden war. Der Arbeit zur Überlieferung der Jeremia-Homilien folgte 1901 die erste der von ihm im Rahmen der ›Griechischen Christlichen Schriftsteller‹ verantworteten Editionen.<sup>24</sup> In die Ausgabe der Origenes-Homilien waren eine griechische Handschrift<sup>25</sup>, die handschriftlich vielfach bezeugte Über-

<sup>17</sup> E. KLOSTERMANN, *De libri Coheleth versione Alexandrina*, Kiel 1892.

<sup>18</sup> TU 12/3b, Leipzig 1894.

<sup>19</sup> Leipzig 1895.

<sup>20</sup> ZAW 18 (1896) 334–337.

<sup>21</sup> Vgl. die kurze Bemerkung zum Septuagintatext von cod. Ambros. O, 39 (= RAHLFS, Nr. 1098), »die Rezension ist noch nicht festgestellt.«

<sup>22</sup> TU 16,3, Leipzig 1897.

<sup>23</sup> ZAW 19 (1899) 158–162.

<sup>24</sup> E. KLOSTERMANN (Hg.), *Origenes' Werke*, hg. i. Auftr. d. Kirchenväter-Commission d. Preuß. Akad. d. Wiss. III: *Jeremiahomilien. Klageliederkommentar. Erklärung der Samuel- u. Königsbücher (GCS 6)*, Leipzig 1901.

<sup>25</sup> Es handelt sich um Cod. Scorial. Ω III – 19. Eine zweite Handschrift, Cd. Vat. Gr. 623 hingegen kann nach Klostermann nicht »den Rang einer selbständigen Quelle des Textes« beanspruchen (KLOSTERMANN, *Jeremiahomilien*, XIV).

setzung des Hieronymus<sup>26</sup> sowie die in mehrere Archetypen zu untergliedern den Prophetenkatenen einzubeziehen. Bei Hieronymus war eine genaue Kenntnis seiner Übersetzungstechnik vonnöten; Hieronymus hielt sich – so Klostermann, nicht sklavisch an seine Vorlage; man müsse vielfach mit »Umschreibungen, Verkürzungen, Einschüben«<sup>27</sup> rechnen, während kaum wirkliche Fehler vorliegen.<sup>28</sup> Bei den Katenen war auch innerhalb der auf Origenes zurückgeführten Exzerpte zwischen echtem und unechtem Gut zu unterscheiden.<sup>29</sup> Im Vergleich zu früheren Ausgaben hatte Klostermann zahlreiche Verbesserungsvorschläge von Blass, Diels, Koetschau und Lietzmann aufgenommen. Noch 1980 urteilt Erwin Schadel über die Edition:

»Die Ausgabe wurde so zu einer monumentalen 11 Philologenleistung, die das Beste aus dem dürftigen Überlieferungszustand des Origenestextes gemacht hat und bisweilen zwar noch nachgebessert, in ihrer Gesamtanlage jedoch nicht mehr verändert werden muß.«<sup>30</sup>

Der Abhandlung zum Onomastikon des Eusebius von Caesarea von 1902<sup>31</sup> folgte die kritische Edition der gleichnamigen Schrift.<sup>32</sup> Hier kamen Origenes die bereits 1892 erworbenen Kenntnisse der Septuagintaforschung zugute. Hingegen musste Klostermann in der Ausgabe von Eusebius, *contra Marcellum*<sup>33</sup>, bei seiner Verteidigung der Echtheit dieser Schrift gegen Frederick Cornwallis Conybeare<sup>34</sup> seine Kenntnisse in der verwickelten Theologiegeschichte des 4. Jh. n.Chr. unter Beweis stellen.

In der Abhandlung »Über des Didymus von Alexandrien *In epistolas canonicas enarratio*« vermutet Klostermann aufgrund der klaren Hinweise auf Kompilation in der griechischen Textüberlieferung, Cassiodor habe sich »über den Inhalt des ihm so gelegen kommenden »codex Didymi graeco stilo con-

<sup>26</sup> Die Hoffnung, dafür die in CSEL vorgesehene Ausgabe benutzen zu können, sah Klostermann 1898 als gescheitert an (Brief an Adolf Harnack vom 16.6.1898, ABBAW, Kirchenväter, Nr. 6). In der Tat ist, wenn ich recht sehe, die CSEL-Ausgabe nie erschienen.

<sup>27</sup> KLOSTERMANN, *Jeremiahomilien*, XIX. Beispiele vgl. XIX–XII.

<sup>28</sup> A.a.O. XII.

<sup>29</sup> A.a.O. XXVI.

<sup>30</sup> E. SCHADEL, Origenes. Die griechisch erhaltenen Jeremiahomilien, eingeleitet, übersetzt und mit Erklärungen versehen (Bibliothek der griechischen Literatur 10), Stuttgart 1980, 10f.

<sup>31</sup> E. KLOSTERMANN, *Eusebius' Schrift Περὶ τῶν τοπικῶν ὀνομάτων τῶν ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ* (TU 23,2b), Leipzig 1902.

<sup>32</sup> E. KLOSTERMANN (Hg.), *Eusebius' Werke*, hg. i. Auftr. d. Kirchenväter-Commission d. Preuß. Akad. d. Wiss. III,1: *Das Onomastikon der biblischen Ortsnamen*, mit der lateinischen Übersetzung des Hieronymus (GCS 11/1), Leipzig 1904.

<sup>33</sup> E. KLOSTERMANN (Hg.), *Eusebius' Werke*, hg. i. Auftr. d. Kirchenväter-Commission d. Preuß. Akad. d. Wiss. IV: *Gegen Marcel 1: über die kirchliche Theologie, die Fragmente Marcells* (GCS 14) Leipzig 1906, 2. Aufl. hg.v. G. Christian Hansen, Berlin 1972.

<sup>34</sup> F.C. CONYBEARE, *The authorship of the »Contra Marcellum«*, ZNW 4 (193) 330–334.

scriptus« getäuscht»<sup>35</sup>. Schon zuvor ließ Klostermann sich einbinden in zwei Vorhaben, die ihren Ausgangspunkt bei dem fünf Jahre jüngeren Hans Lietzmann hatten. 1903 veröffentlichte er in der von Hans Lietzmann herausgegebenen Reihe »Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen« sowohl einige »apokryphe Texte«<sup>36</sup> als auch ausgewählte Predigten des Origenes, letztere mit mehr als 15 nochmaligen Emendationen im Vergleich zu seiner Ausgabe von 1901.<sup>37</sup> Im Januar 1905 lud ihn Lietzmann zur Mitarbeit am »Handbuch zum Neuen Testament« ein, das sich zur Aufgabe gesetzt hatte, »das weitschichtige Material den Studenten dar[z]ubieten, das aus den zeitgenössischen Quellen zum sprachlichen und sachlichen Verständnis des neuen Testaments beigebracht werden konnte«.<sup>38</sup> Im zweiten geplanten Band sollte er die Evangelien (unter Mitwirkung von Hugo Greßmann bei den Synoptikern), im vierten Band zusammen mit Hans Lietzmann die übrige neutestamentliche Literatur mit Ausnahme der vier großen Paulusbriefe kommentieren.<sup>39</sup> Erich Klostermann war prinzipiell zur Mitarbeit geneigt, wollte aber, weil er sich »für eine nicht gerade sehr freisinnige Fakultät« gewisse Hoffnungen machte, »stark parteifarbige Prospekte und Waschzettel«<sup>40</sup> des Verlages vermieden wissen. Auch gibt er zu bedenken, dass er gerade in die kleinen Paulinen etc. nicht eingearbeitet sei, während über die großen Paulinen schon mehrfach Vorlesungen gehalten habe. So bat er darum, dass Lietzmann ihm wenigstens den Galaterbrief überließe. Dazu ist es nicht gekommen; veröffentlicht hat Klostermann aber die Kommentare zu den Synoptikern, 1907 zum Markus-, 1909 zum Matthäus- und 1919 zum Lukasevangelium.<sup>41</sup> Bei gewisser Zurückhaltung in theologischen Fragen bestätigen sie die Fruchtbarkeit des Zusammenwirkens von Theologie und Philologie; sie bieten reichhaltig religionsgeschichtliches Vergleichsmaterial griechisch-römischer Provenienz wie auch altkirchliche Exegese zu Wort kommt.<sup>42</sup> Kompositionskritik findet sich schon damals, wenn er

<sup>35</sup> E. KLOSTERMANN, Über des Didymus von Alexandrien In epistolas canonicas enarratio (TU 28,2c), Leipzig 1905, 1–8:8.

<sup>36</sup> Apocrypha I. Reste des Petrusevangeliums, der Petrusapokalypse und des Kerygma Petri (KIT 3), Bonn 1903. Die Veröffentlichung bietet zugleich eine kritische Auseinandersetzung mit A. RESCH, Agrapha (TU V/4), Leipzig 1889, und J.H. ROPES (TU XIV,2), Leipzig 1896.

<sup>37</sup> Ausgewählte Predigten I: Origenes' Homilie X zum Jeremias, Homilie VII zum Lukas, Homilie XXI zum Josua (KIT 4), Bonn 1903.

<sup>38</sup> H. LIETZMANN, Autobiographisches, in: Kleine Schriften III: Studien zur Liturgie und Symbolgeschichte. Zur Wissenschaftsgeschichte, hg.v.d. Kommission für spätantike Religionsgeschichte, Berlin 1962, 331–368:353.

<sup>39</sup> Für Näheres zur Entstehungsgeschichte vgl. ALAND, Glanz und Niedergang, 30.

<sup>40</sup> Klostermann an Lietzmann, Brief vom 8.1.1905 (a.a.O. 218, Nr. 107).

<sup>41</sup> Die Kommentare wurden noch bis 1971 (E. KLOSTERMANN, Das Markusevangelium, Tübingen <sup>5</sup>1971; DERS., das Matthäusevangelium, Tübingen <sup>4</sup>1971) bzw. 1975 (E. KLOSTERMANN, Das Lukasevangelium, Tübingen <sup>3</sup>1975) nachgedruckt.

<sup>42</sup> »Die Exegese der alten Kirche konnte im Rahmen des Handbuchs nur gelegentlich berücksichtigt werden, so lehrreich es für uns bleibt, von ihren Problemstellungen und

etwa die Verschachtelung von Mk 3,20f.31–35 und Mk 3,22–30 nicht als Wiedergabe geschichtlichen Geschehens, sondern als Werk »schriftstellerischer Absicht«<sup>43</sup> beurteilt (zur Würdigung der Kommentare s.u.).

## 2. STRASBOURG

Am 23.2.1911 wurde Erich Klostermann als »ordentlicher Professor für neutestamentliche Wissenschaft«, vermutlich auf Betreiben von Adolf Harnack<sup>44</sup>, in Strasbourg bestellt. In seine Zeit in Strasbourg fiel auch, dass man dem erst 41-Jährigen in Jena am 26.6.1911 den D. theol. h.c. zusprach. Die Jahre in Strasbourg (und dann auch in Münster) waren für Klostermann aufgrund der Zeitumstände schwierig. Die politische Tätigkeit in der »freikonservativen Partei«<sup>45</sup> hatte aufgrund des Kriegsausbruchs keine Folgen. Ab 1914 war Erich Klostermann zugleich Lazarettpfarrer im Elsass; auch das Dekanat hat er bekleidet.<sup>46</sup> Zum laufenden Universitätsbetrieb, wo man »bei unseren gegenwärtigen Verhältnissen ... nie auf 8 Tage voraus wissen [kann], was man zu tun haben wird«<sup>47</sup>, kamen noch Aufklärungsvorträge vor den Verwundeten und überhaupt den Soldaten dazu. Die vergleichsweise eingeschränkte Zahl an Publikationen für die Jahre ab 1911 ist ursächlich darin begründet, ebenso das späte Erscheinen des Lukaskommentars, von Klostermann selbst durchaus bedauert.<sup>48</sup> Bei der Neuausgabe von Wilhelm Teuffels »Geschichte der römischen Literatur«, die 1870 ein erstes Mal erschienen war, bearbeitet er im dritten Band die Ausführungen über die christlichen Schriftsteller, die schwächste Partie in der Originalausgabe 1870. Charles Beeson, der das Werk in der Zeitschrift »Classical Philology« rezensiert, zollt ihm Respekt dafür.<sup>49</sup>

---

Lösungen Kenntnis zu nehmen« (E. KLOSTERMANN unter Mitwirkung von H. Gressmann, Lukas [HNT 2/39], Tübingen 1919, 359). Genannt werden neben apokryphen gewordenen Quellen immerhin u.a. Justin, Clemens von Alexandria, Origenes, Eusebius von Caesarea, Epiphanius, Hieronymus, Augustinus, aus späterer Zeit Theophylakt und Euthymius Zigabenus.

<sup>43</sup> E. KLOSTERMANN unter Mitwirkung von H. Gressmann, Markus (HNT 2/1), Tübingen 1907, 30.

<sup>44</sup> W. ELTESTER, Über den Sinn und Wert des Philologischen in der Theologie. Zum Gedenken an Erich Klostermann, *Wiss.Z Halle* 14 (1965) 346–352:347.

<sup>45</sup> [www.catalogus-professorum-halensis/klostermannerich.html](http://www.catalogus-professorum-halensis/klostermannerich.html) (eingesehen am 10.7.2015).

<sup>46</sup> Klostermann an Lietzmann, Brief vom 24.3.1915 (ALAND, Glanz und Elend, 348, Nr. 316).

<sup>47</sup> Klostermann an Lietzmann, Brief vom 24.3.1915 (a.a.O. 390, Nr. 347).

<sup>48</sup> E. KLOSTERMANN/W. BAUER, Die Evangelien erklärt (HNT 2), Tübingen 1919, 360 (Einleitung zum Lukaskommentar). Eine geplante Einleitung zu den Evangelien, auf die er in diesem Zusammenhang ohnehin verzichtet hatte, kam denn auch nie zustande.

<sup>49</sup> C.H. BEESON, Rez. W.S. Teuffel, *Classical Philology* 10 (1915) 225–227:226.

Im Februar 1918 befragt Ernst von Dobschütz u.a. Erich Klostermann wegen Mitarbeit am Corpus Hellenisticum. Klostermann will sich allerdings, so seine Antworten vom 12.2.1918 und 10.4.1918, nur als »Reserve« einplanen lassen.<sup>50</sup> Ähnliches äußert er sich am 25.11.1921 auf eine erneute Anfrage, die wiederum von Ernst von Dobschütz ausgegangen war.<sup>51</sup>

Deutschlands Niederlage im Ersten Weltkrieg blieb auch für die deutsche Universität Straßburg nicht ohne Folgen.<sup>52</sup> Nach Ende des Krieges gab es seitens des Deutschen Reiches zunächst die Anweisung, die an der deutschen Universität tätigen Dozenten hätten bis auf Weiteres dort zu bleiben. Am 1.12.1918 jedoch erfolgte seitens der französischen Behörden die Ausweisung; am 6.12. hat Klostermann die Stadt verlassen.<sup>53</sup> In Freiburg (Breisgau) bildete sich 1919 die »Zentralstelle der Universität Straßburg«, als Zentralinstanz für die Interessen der von der Ausweisung Betroffenen auch im Reich anerkannt. Das Reich zahlte zunächst die Gehälter vorschussmäßig weiter und erreichte gegen Geld die Herausgabe des persönlichen Besitztums der Betroffenen; schwieriger war die Vermittlung der ca. 173 Ausgewiesenen<sup>54</sup>, weil man da auf die Mitarbeit der eventuell aufnehmenden Fakultäten angewiesen war. Eine Verpflanzung der Universität als Ganzer war nicht möglich, ebenso wenig die Verpflanzung einzelner Fakultäten; die Neugründung einer Theologischen Fakultät in Frankfurt (Main) wurde von Berlin aus mit dem Hinweis auf Trennung von Staat und Kirche unterbunden.<sup>55</sup> So blieb nur die Vermittlung jedes einzelnen u.a. seitens der aufnehmenden Fakultäten mit dem Modell der Angliederung, das keine förmliche Ernennung vorsah, sondern die Erteilung von Lehraufträgen. »Den Fakultäten blieb es dann überlassen den Angegliederten durch Aufnahme in den engeren Kreis, mit Sitz und Stimme, mit Teilnahme an den Prüfungen und Mitbenutzung der Institute wenigstens einen möglichst vollen Platz im akademischen Betriebe zu schaffen.«<sup>56</sup> Nach diesem

---

<sup>50</sup> Mitteilung bei N. WALTER, Zur Chronik des Corpus Hellenisticum Aus den Akten in Halle zusammengestellt (Halle 1955/58), mit Nachträgen Naumburg 1999, in: W. KRAUS/K.-W. NIEBUHR (Hg.), Frühjudentum und Neues Testament im Horizont Biblischer Theologie. Mit einem Anhang zum Corpus Judaeo-Hellenisticum Novi Testamenti (WUNT 162), Tübingen 2003, 325–344:327.

<sup>51</sup> Mitteilung bei WALTER, Chronik, 329.

<sup>52</sup> Darüber berichtet KLOSTERMANN, Rückkehr, passim.

<sup>53</sup> Erich Klostermann an Hans Lietzmann, Brief vom 09.12.1918 (ALAND, Glanz und Elend, 408, Nr. 412): »Die Zukunft für mich ist ganz dunkel.«

<sup>54</sup> KLOSTERMANN, Rückkehr, 7.

<sup>55</sup> A.a.O. 12.

<sup>56</sup> Als in Münster (Westfalen) 1916 die Neutestamentliche Professur neu zu besetzen war konnte sich der Praktische Theologe Julius Smend nicht durchsetzen mit seinem Sondervotum, das Hans Emil Weber, Erich Klostermann und Hans Windisch, *pari passu* stellt. Für Erich Klostermann sprachen die historisch fundierten Kommentare zu Markus und Matthäus sowie sein Eintreten für die Geschichtlichkeit der Person Jesu.

Modell wurde Erich Klostermann zum 12.5.1919 an der Universität Münster tätig.<sup>57</sup>

### 3. MÜNSTER

In Münster (Westfalen) erfuhr Erich Klostermann ein außergewöhnliches Maß an Solidarität, begründet in der gefühlten moralischen Verpflichtung, für die von den Vorgängen um 1918/19 Betroffenen eine besondere Verantwortung wahrzunehmen. Vor die Wahl gestellt, als ordentlicher Honorarprofessor nach Kiel zu wechseln oder auf ein persönliches Ordinariat nach Münster, entscheidet sich Klostermann für Letzteres. »Die preußische Kultusverwaltung sieht sich jedoch unter Berufung an die Reichsfinanzverwaltung nicht in der Lage, ihn zu verbeamen, sondern kann ihm nur einen Lehrauftrag anbieten. Nicht einmal die Umzugskosten werden ihm erstattet.«<sup>58</sup> Die Fakultät einigt sich dann darauf, dass die beiden planmäßigen Extraordinarien Galwe und Balla nicht eher zu ordentlichen Professoren ernannt werden sollen, bis Klostermann sein Ordinariat erhält. Im Dezember 1920 wird ihm ein persönliches Ordinariat zugesprochen, das ihm aber keine beamtenrechtliche Sicherheit bietet. Am 10.1.1921 wurde er zum ordentlichen Professor in Münster ernannt.<sup>59</sup> 1921/1922 fungierte er als Dekan der Fakultät und konnte in Verbindung mit der Kirche Westfalens das Hamannstift für evangelische Theologiestudenten gründen, das bis 2006 bestand; im WS 1922/23 konnten die ersten Studenten dort einziehen. Bei der »Feier der Reichsgründung« am 18.1.1923 hielt er die Rede »Vierhundert Jahre Straßburger Universität«. Eine »Lebensbeschreibung« seines Vaters August Klostermann, der prägende Jahre in Erlangen verbracht und mit Johann von Hofmann zeitweise in engem Kontakt gestanden hatte, ist vermutlich über »Vorarbeiten« nicht hinausgediehen.<sup>60</sup>

<sup>57</sup> KLOSTERMANN, Rückkehr, 13.

<sup>58</sup> M. JACOBS, Die Evangelisch-Theologische Fakultät von 1914 bis 1933, in: W.H. NEUSER (Hg.), Die Evangelisch-Theologische Fakultät Münster 1914 bis 1989 (Unio und Confessio 15), Bielefeld 1991, 42–71:56 Anm. 45 (57).

<sup>59</sup> 1920 fragt Johannes Meinhold bei Hans Lietzmann um eine Stellungnahme dazu an, ob er Klostermann auf den Lehrstuhl in Bonn empfehlen könne, äußert allerdings Bedenken: »Ist er nicht so sehr Philologe, daß das Religiöse zwar nicht in seiner Persönlichkeit, aber doch in seinem Vortrag zu kurz kommt?« (Johannes Meinhold an Hans Lietzmann, Brief vom 25.1.1920, in: ALAND, Glanz und Elend, 425f:426, Nr. 442). 1921 hat man offenbar auch in Marburg zeitweise über eine Berufung Erich Klostermanns nachgedacht, dann aber doch Rudolf Bultmann und Walter Bauer favorisiert (K. HAMMANN, Rudolf Bultmann. Eine Biographie, 2011, 127).

<sup>60</sup> E. KLOSTERMANN, Aus dem Briefwechsel zwischen J. v. Hofmann und A. Klostermann, in: Harnack-Ehrung. Beiträge zur Kirchengeschichte, ihrem Lehrer Adolf von Harnack zu seinem siebzigsten Geburtstag (7. Mai 1921) dargebracht, von einer Reihe seiner Schüler, Leipzig 1921, 424–433:424. E. KLOSTERMANN/E. SEEGER, Die Apologie der

#### 4. KÖNIGSBERG

Ab dem Frühjahr 1923 war Erich Klostermann Professor in Königsberg. Über die dortige Zeit schreibt er in einem anderen Lebenslauf:

Hier waren neben der Dozententätigkeit vor allen Dingen organisatorische Massnahmen notwendig, um das Leben in der abgetrennten Provinz regezuhalten. Die Gründung der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, um die ich und E[rich] Seeberg sich in erster Linie bemüht haben, war nur eine dieser Massnahmen.<sup>61</sup>

1924 widerlegt Erich Klostermann zusammen mit Erich Seeberg die These von Rendel Harris, dass in der Passio Catharinae, ihrerseits in dem Roman Barlaam und Joasaph ausgeschrieben, für die beiden großen Reden Katharinas eine altchristliche Apologie des 2. Jh zugrundeliegt. Verwendete termini der christologischen Diskussion legen stattdessen eine Entstehung im 6. Jh. nahe.<sup>62</sup>

In die späte Königsberger oder die frühe Hallenser Zeit fällt auch die Erarbeitung des Artikels ›Evangelien, Synoptische‹<sup>63</sup>, zu dessen Würdigung man das Nebeneinander zu Rudolf Bultmanns Artikel ›Evangelium, gattungsgeschichtlich‹ beachten muss<sup>64</sup> - Klostermanns Artikel ist i.W. literargeschichtlich orientiert. Nach einer detaillierten Darstellung der Zweiquellentheorie würdigt Klostermann die Evangelisten besonders hinsichtlich ihrer kompositorischen Leistungen. Im Markusevangelium sind ältere Überlieferungen (auf sie ist weithin auch die stark aramäische Färbung der Sprache zurückzuführen) mit Hilfe einer fiktiven Chronologie und eines scheinbaren Itinerars gerahmt; geboten wird nicht ein vollständiger historischer Bericht oder eine Biographie Jesu ..., wohl aber eine Reihe erbaulicher, glaubenerweckender Bilder aus dem Erdenleben dessen, der trotz aller messianischen Machtbeweise nur von Auserwählten erkannt worden ist.« (428) Der Judenchrist Matthäus, der aber kein Augenzeuge war, habe, bei Unebenheiten im einzelnen (Mt 28,19 vs. Mt 10,5f.), »eine wohlüberlegte Durcharbeitung des Stoffes« (430) geboten; die Stoffe aus Mt 8; 9 seien um des Spruches Mt 11,5 willen so eingeordnet. Das lukanische Doppelwerk, die große »Gesamtdarstellung von der Begründung des Christentums« (431), bemüht sich, wie Lk 1,1–4; 3,1ff zeigen, um den Anschluss an antike Historiographie und unterstreicht universalistische Ansätze im Evangelium Jesu. Gegen Harnack können auf den Augenzeugen und Reisebegleiter des Paulus nur die Wir-Stücke der Apostelgeschichte zurückgehen, aber nicht die heute bekannten Texte insgesamt (432).

---

Heiligen Katharina (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, Geisteswissenschaftliche Klasse 1/2), Berlin 1924, 31–87.

<sup>61</sup> UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann.

<sup>62</sup> KLOSTERMANN/SEEBERG, Apologie, 31–87.

<sup>63</sup> E. KLOSTERMANN, Art. Evangelien, Synoptische, RGG<sup>2</sup> 2 (1928) 422–433.

<sup>64</sup> R. BULTMANN, Art. Evangelien, gattungsgeschichtlich (formgeschichtlich), RGG<sup>2</sup> 2 (1928) 418–422.

Auf Antrag von Adolf von Harnack wurde Erich Klostermann am 5.5.1927 zum korrespondierenden Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften und im November 1927 zum Mitglied der Kirchenväter-Kommission gewählt.<sup>65</sup> Offenbar hatte Klostermann schon zu seiner Zeit in Königsberg ein »Institut zur Bearbeitung altchristlicher Dokumente« als »Hilfsorganisation« der Kirchenväterkommission zu errichten geplant<sup>66</sup>; dies hat sich dann – unter erheblichen Schwierigkeiten – erst in Halle realisieren lassen.

## 5. HALLE

### 5.1 Die äußeren Voraussetzungen

#### 5.1.1 Die Berufung

Als in Halle der neuteamentliche Lehrstuhl zur Wiederbesetzung anstand, war der Name Klostermanns offenbar vom Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ins Spiel gebracht worden. Die Theologische Fakultät Halle war zunächst durchaus nicht gewillt, E. Klostermann zu berufen. Das Schreiben des Dekans vom 3.8.1927 enthält drei Gründe:

1. D.Dr. Klostermann ist zu alt und dazu noch gleichaltrig mit dem anderen Vertreter des neuen Testaments, Professor D. von Dobschütz. Seine Berufung nach Halle würde eine Neubesetzung beider neuteamentlichen Lehrstühle zur selben Zeit zur Folge haben.
2. D.Dr. Klostermann ist in seiner Forschungsrichtung dem anderen Ordinarius zu gleichartig. Es ist für das Wohl der Fakultät zweifellos wünschenswert, daß die beiden Vertreter des Neuen Testaments verschiedenartig sind.
3. Die Fakultät legt Wert darauf, daß der Lehrstuhl D.Dr. Feine's mit einem Manne der gleichen Richtung, der auch ein zugkräftiger Dozent ist, neu besetzt wird.<sup>67</sup>

Noch am 14.11.1927 beharrt die Fakultät bei ihrer Ablehnung. Zum 1.4.1928 ist aber dann doch die Berufung erfolgt, vermutlich aufgrund des Eingreifens von Hans Lietzmann.<sup>68</sup>

#### 5.1.2 Erich Klostermann als Organisator

Bei seiner Berufung war Klostermann eine patristische Sonderabteilung versprochen worden, wie er die Einrichtung einer solchen Abteilung auch schon in seiner Königsberger Zeit geplant hatte. Die Begründung in dem nach 1945 geschriebenen Antrag auf weitere Finanzierung zeigt seine wissenschaftsstrategische Überlegungen.

»Der damit verfolgte Zweck war ein dreifacher: einmal die Lösung noch nicht erledigter wissenschaftlicher Aufgaben, sodann die Schulung eines Nachwuchses, der den deut-

<sup>65</sup> ABBAW: PAW (1812–1945), II-VIII-167, 56/57.

<sup>66</sup> ALAND, Glanz und Elend, 1107.

<sup>67</sup> UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann.

<sup>68</sup> ALAND, Glanz und Elend, 1106; vgl. dazu Erich Seeberg an Hans Lietzmann, Brief vom 9.8.1927 (a.a.O. 548f, Nr. 593).

schen Vorsprung auf diesem Teilgebiet aufrecht erhalten könnte und damit drittens die Aussicht, mit unseren zu 2/3 vom Ausland aufgenommenen Veröffentlichungen auch weiterhin für Deutschland Devisen zu beschaffen.«<sup>69</sup>

Die Zusage ließ sich aber wegen der schwierigen Wirtschaftslage erst zum WS 1935/36 verwirklichen.<sup>70</sup> 1935 stattete er dem »Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung« öffentlich seinen Dank dafür ab, »daß die Vorarbeiten in einer patristischen Sonderabteilung unseres theologischen Seminars geleistet werden konnten.«<sup>71</sup>

Nach 1945 konnte auf Antrag von Klostermann, auch dank der Unterstützung des Präsidenten der Deutschen Akademie der Wissenschaften<sup>72</sup> und des Kurators<sup>73</sup>, die Abteilung weitergeführt werden. 1948 wird das betätigt: »Der Minister für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft hat durch Erlass vom 25.2.1948 Nr. 6207 den Professor Dr. Klostermann mit der Leitung der Patristischen Sonderabteilung auch nach seiner Emeritierung beauftragt.«<sup>74</sup> Im Jahr 1951 ging die Patristische Abteilung im Institut für Spätantike Religionsgeschichte auf.<sup>75</sup>

Am 23.3.1929 wird Erich Klostermann gebeten, auch in die Leitung des Corpus Hellenisticum einzutreten<sup>76</sup>; da er sich der Arbeit aber nicht widmen kann, fällt die Leitung dieses Unternehmens Hans Windisch als dem Nachfolger des am 20.5.1934 verstorbenen Ernst von Dobschütz zu.<sup>77</sup> Nach dem Tod von Hans Windisch wird Klostermann aber aktiv: Er bewerkstelligt noch vor 1937 »den Umzug des Corpus Hellenisticum in den Raum der Patristischen Sonderabteilung des Theologischen Seminars (zugleich mit der Gründung dieser Abteilung) und versucht, mit Unterstützung der Fakultät die Mittel zur Besoldung eines neuen Hilfsarbeiters vom Ministerium zu erlangen.«<sup>78</sup> Die Bibliothek des Corpus Hellenisticum wurde nicht mit der Patristischen Sonderabteilung vereinigt, sondern blieb privates Eigentum des Corpus Hellenisticum. 1936 schlug Anton Fridrichsen (Uppsala) die Verlegung des Pagan-Hellenistischen Materials nach Uppsala vor; Erich Klostermann konnte am 10.5.1939 die Zustimmung der hallischen Fakultät zu diesem Plan mitteilen.

<sup>69</sup> UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann.

<sup>70</sup> E. SCHOTT, Nachruf auf Erich Klostermann, WZ (Halle), Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 14 (1965) 345–346:345.

<sup>71</sup> E. KLOSTERMANN unter Mitwirkung von E. Benz (Hg.), Origenes, Matthäuserklärung I (GCS 40), Leipzig 1935, XI.

<sup>72</sup> Schreiben vom 19.9.1946 (Nr. 650/46; UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann).

<sup>73</sup> Schreiben vom 12.12.1946 an den Rektor (UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann). Einzelabrechnung seitens von K. wird erwartet.

<sup>74</sup> UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann.

<sup>75</sup> SCHOTT, Nachruf, 345–346:345.

<sup>76</sup> Mitteilung bei WALTER, Chronik, 332.

<sup>77</sup> Mitteilung a.a.O. 334f.

<sup>78</sup> A.a.O. 335.

1943 wurden die 22 Zettelkästen nach Uppsala verschifft. Die in Halle verbliebenen Materialien waren weiterhin in den Räumen der Patristischen Sonderabteilung gelagert; Klostermann beantragte auch, wissenschaftliche Hilfskräfte und Finanzmittel zugunsten dieses Institutes auch für die Arbeit des Corpus Hellenisticum verwenden zu dürfen.<sup>79</sup>

Nach dem Tod von Fridrichsen am 16.11.1953 konnten die Arbeiten in Uppsala nicht weitergeführt werden; das Material wurde dann an die neu eingerichtete Arbeitsstelle des Corpus Pagano-Hellenisticum in Utrecht überführt. Erich Klostermann blieb dem Unternehmen allerdings durchaus verbunden, sowohl durch die Berufung des damals schon 63 Jahre alten Herbert Preisker nach Jena im Jahr 1952<sup>80</sup> (Preisker starb dann aber noch im selben Jahr) als auch durch erhebliche finanzielle Zuwendungen aus eigenen Mitteln.<sup>81</sup>

Auf Betreiben von Erich Klostermann und Georg Wehrung wurde 1929 neben dem Schlesischen Konvikt und dem Tholuckkonvikt 1929 ein Sprachenkonvikt gegründet, das neben Wohnmöglichkeiten für Theologiestudenten vor allem Unterricht in den alten Sprachen vorsah – schon damals hatten längst nicht mehr alle Theologiestudierenden diese Voraussetzung aus ihrer Gymnasialzeit mitgebracht, und Sprachkurse dieser Art wurden damals an den Universitäten nicht angeboten. Klostermann war Ephorus von 1929 bis 1938, der Privatassistent von Erich Klostermann, Hans Besch, wurde erster Inspektor. Allerdings hatte das Konvikt mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. In diesem Zusammenhang ist wohl auch die 1934 erfolgte Umwandlung in eine ›Wohnkameradschaft‹ zu sehen; Klostermann erhoffte sich wohl größere Möglichkeiten nichtkirchlicher Förderung.

### 5.1.3 Erich Klostermann und der Name der Universität Halle

1933 wurde der Universität Halle-Wittenberg nahegelegt, sich nach dem führenden Ideologen des Nationalsozialismus in ›Alfred-Rosenberg-Universität‹ umzubenennen. Da stellte die Theologische Fakultät den Antrag, ihr den Namen Martin-Luther-Universität zu geben. Das wurde von Klostermann angeregt. Ihm war es ein Anliegen, das auch festgehalten zu wissen:

Halle, 24/xi/33

Spectabilis!

Da unser Fakultätsprotokoll solche Einzelheiten nicht festzuhalten pflegt, bitte ich Sie mir aus Ihrer Erinnerung betätigen zu wollen, daß der Antrag unserer Fakultät vom I/VI/33 auf Verleihung des Namens Luther-Universität auf Grund einer Anregung von mir in diesem Augenblick gestellt wurde.

Mit ergebenstem Gruß Ihr E.Klostermann

<sup>79</sup> UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann.

<sup>80</sup> Mitteilung bei K.-W. NIEBUHR, Das Corpus Hellenisticum. Anmerkungen zur Geschichte eines Problems, in: KRAUS/NIEBUHR (Hg.), Frühjudentum und Neues Testament, 361–382:363.

<sup>81</sup> Mitteilung bei WALTER, Chronik, 335–337.

Urschriftlich zurück mit der Bestätigung, daß sich die Tatsache wirklich so verhielt. Schomerus, z.Zt. Dekan. Halle, den 24.XI.33.<sup>82</sup>

#### 5.1.4 Erste Pensionierung

Im Januar 1935 sah der Rektor der Universität die Ruhestandsversetzung von Erich Klostermann wegen Erreichen der Altersgrenze vor.<sup>83</sup> Die Theologische Fakultät bat hingegen, für ihn ein weiteres Verbleiben in seiner Professur in Erwägung zu ziehen.

Herr Professor D. Klostermann genießt im Kreise der Universität in Jeder Beziehung ein hohes Ansehen. Zwischen ihm und den Studierenden herrschte stets ein sehr gutes Verhältnis. Wenn so einerseits das Verbleiben von Professor D. Klostermann in seinem Amt durchaus zu befürworten ist, so ist doch andererseits für die Gesamtgestaltung der Universität der Gesichtspunkt schwerwiegender, die beiden neutestamentlichen Professuren in einem Zuge zu besetzen. Dagegen bitte ich dringend, Herrn Professor D. Klostermann durch eine finanzielle Unterstützung die Fortsetzung und Beendigung seiner sehr wichtigen wissenschaftlichen Forschungen zu ermöglichen.<sup>84</sup>

Am 27.2.1935 schiebt der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die Entpflichtung bis zum Ende des Wintersemesters 1935/36 hinaus. Klostermann bemerkt dazu in einem Schreiben vom 30.7.1935:

Das »habe ich mit besonderer Dankbarkeit empfunden. Durfte ich doch hierin eine gewisse Entschädigung für die 10 Jahre Wartezeit erblicken, die die frühere Regierung gebraucht hatte, um mir Kriegsteilnehmer und vertriebenen Straßburger endlich 1928 wieder zu einer ordentlichen Professur zu verhelfen. Es muß mir also außerordentlich viel daran liegen, daß von dieser zu meinen Gunsten getroffenen Regelung nicht abgegangen wird. Sollten dennoch auf schlechterdings keinem anderen Wege zu beseitigende Schwierigkeiten wiederum gerade von mir einen Verzicht verlangen, so bin ich aus einer zu alten Staatsbeamten-Familie hervorgegangen, um mich für meine Person nicht auch zu diesem Opfer zu verstehen – vorausgesetzt, daß meine Entpflichtung in ausgesprochen ehrenvoller Form und ohne finanzielle Schädigung erfolgen wird.

Schwerste sachliche Bedenken bleiben freilich auch dann noch bestehen, von denen ich nur die beiden folgenden herausheben möchte: 1. Das Interesse meiner Studenten ... Mindestens dreißig Kandidaten erwarten, auf Grund der von mir gestellten Examensarbeiten 1935/36 bei mir die erste theologische Prüfung oder die für das Lehramt an höheren Schulen zu machen. Sie würden enttäuscht und geschädigt sein, wenn ich doch schon zum Herbst 1935 aus dem Amte scheiden müßte.« 2. Die Zukunft der von mir eingerichteten patristischen Sonderabteilung des theologischen Seminars. Die patristische Sonderabteilung ... steht mitten in bedeutungsvollen Arbeiten, die nur von mir und meinen Assistenten durchgeführt werden können. Diese Arbeiten würden vollkommen in Frage gestellt sein, wenn ich die Direktion und die Verfügung über die vorhandenen Mittel jetzt aufgeben müßte. ... Ich darf deshalb zum Schluß vielleicht kurz darauf verweisen, daß ich meine eigenen Mittel seit 1914 restlos zum Opfer haben

<sup>82</sup> Universitätsarchiv Halle, Theol. Fak., Rep. 27 Archivnummer 323.

<sup>83</sup> Der Rektor der vereinigten Friederichs-Universität Halle-Wittenberg, an den Herrn Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Nr. 111; vom 26.1.1935.

<sup>84</sup> UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann.

bringen müssen, so daß mir mit dem Wegfall der Kollegeldergarantie ohne Ersatz die Fortführung meiner gelehrten Arbeiten in Zukunft einfach unmöglich werden würde.«<sup>85</sup>

Am 1.8.1935 bittet der Dekan der Theologischen Fakultät unter Beilegung des Schreibens von Klostermann den Minister darum,

»es bei der Herrn Prof. D. Klostermann seinerseits zugesicherten Fortsetzung seiner Lehrtätigkeit bis 31. März 1936 zu belassen. Denn auf diese Weise würde am klarsten zum Ausdruck kommen, daß Herrn D. Klostermann im Zusammenhang mit der Gesamtplanung keinerlei Benachteiligung erwachsen soll und es würden die sachlichen Schwierigkeiten, besonders im Prüfungswesen ... am klarsten und vollständigsten behoben werden.«<sup>86</sup>

Zumindest sollte Klostermann eine förmliche Beauftragung erhalten. Wenn Lohmeyer schon zum 1.10. ernannt werden sollte, könne er ja noch in Breslau lehren, Klostermann sein Ordinariat vertreten. Die Antwort ist positiv.<sup>87</sup> Allerdings ergibt sich nochmals für kurze Zeit eine unklare Situation. Hans Windisch war 1935 als Nachfolger von Ernst von Dobschütz in Halle berufen worden, starb jedoch unerwartet am 8.11.1935. Daraufhin hat man im Reichsministerium Bedenken hinsichtlich der Emeritierung Klostermanns; zugleich wird Ernst Lohmeyer (Breslau) als möglicher Nachfolger benannt.<sup>88</sup> Die Antwort des Rektors zeigt Überlegungen, die damals wie heute naheliegen können:

»Infolge des unerwarteten Todes von Professor Dr. Windisch würden im Falle der Entpflichtung des Professor D.Dr. Klostermann zum 1. April 1936 beide neutestamentliche Professuren zu demselben Termin neu zu besetzen sein. Daraus würden sich verschiedene Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten ergeben. Die vor kurzem von Prof. Klostermann in Verbindung mit Prof. Windisch geregelte Fortführung der von Geheimrat von Dobschütz hinterlassenen unvollendeten Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Hellenismus müssen nun von neuem in Angriff genommen werden, wobei Prof. Klostermann, seiner Arbeits- und Forschungsrichtung entsprechend, entscheidende Aufgaben zufallen. Auch auf dem Gebiet des Prüfungswesens würden, mit Rücksicht auf die besonders hohe Zahl der laufenden Prüfungsarbeiten aus dem Neuen Testament, bei gleichzeitigem Wechsel in beiden Professuren Schwierigkeiten entstehen. Um in jeder Hinsicht einen möglichst reibungslosen Übergang zu erreichen, bitte ich in Übereinstimmung mit der Theologischen Fakultät, die Entpflichtung des Prof. Klostermann noch um ein Semester, also bis zum 30. September 1936, hinauszuschieben. Der für die Nachfolge in Aussicht genommene Professor D. Lohmeyer wird als Lehrer und Forscher von der Fakultät sehr gut beurteilt. Die von mir von dem Rektor der Universität Breslau erbetenen Auskünfte stehen noch aus. Eine endgültige Stellungnahme ist erst möglich wenn der Nachfolger für Prof. Windisch feststeht bzw. berufen ist, da eine Differenzie-

<sup>85</sup> UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann.

<sup>86</sup> UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann.

<sup>87</sup> Reichsminister, Schreiben vom 27.8.1935: »Professor D. Dr. Klostermann, dessen Entpflichtung durch Erlaß vom 27. Februar 1935 bis zum Schluß des Wintersemester 1935/36 hinausgeschoben worden ist, wird bis zu diesem Zeitpunkt in seiner jetzigen Stellung belassen. Im Auftrage gez. Mattiat.«

<sup>88</sup> Reichsminister, am 4.12.1935, den an Rektor der Universität Halle.

zung in der Arbeitsrichtung der beiden neutestamentlichen Fachvertreter sichergestellt werden muß...«<sup>89</sup>

Am 13.2.1936 wurde Erich Klostermann die Emeritierung mitgeteilt; er schreibt dazu am 24.2.1936 an den Dekan der Fakultät:

»Nach Ansicht des Herrn Universitätskurators würde diese Gelegenheit von dem Herrn Dekan zweckmäßig benützt werden, um klarzustellen oder vielleicht auch erst zu erreichen, dass

1) die mir bisher zur Verfügung stehenden Mittel für persönliche (Assistenten), wie sachliche Zwecke (Beschaffung von Photos, Büchern und Ausführung von Dienstreisen) auch vom 1. April 1936 ab weiter zur Verfügung stehen;

2) die Ausgestaltung der patristischen und der hellenistischen Sonderabteilung unseres Seminars zu einem bibelwissenschaftlichen Forschungsinstitut vorläufig weiter mir anvertraut wird, soweit staatliche Unterstützung dabei in Frage kommt;

3) über die Vollendung meiner in Gang befindlichen Unternehmung (Origenesausgabe), die auf das Jahr 1938 berechnet ist, Zusicherungen, vielleicht am besten in mündlicher Verhandlung erwirkt werden.<sup>90</sup>

Klostermann wurde vom Reichsministerium auch für das WS 1936/37 er sucht, die Verwaltung seines bisherigen Lehrstuhls zu übernehmen<sup>91</sup>. Seine Arbeit »im Interesse des Patristischen und Hellenistischen Institutes« moti vierte den Dekan zu einem gleichlautenden Antrag, Klostermann »einen be soldeten Lehrauftrag zu verleihen und die Besoldung in der Höhe seiner bis herigen Kollegienvergütung, also mit jährlich 2 000 RM festzusetzen.«<sup>92</sup> Der Rektor befürwortet den Antrag<sup>93</sup>; das Reichsministerium<sup>94</sup> lehnt ihn jedoch »aus grundsätzlichen Erwägungen« ab.

»Der Rektor hat die Möglichkeit, ihm die Erlaubnis zu erteilen, seine Lehrtätigkeit fort zusetzen, sodass es sich auch erübrigt, einen unbesoldeten Lehrauftrag zu erteilen. In dessen bin ich bereit, dem Prof. Klostermann die ihm aus Anlass seiner Forschungstä tigkeit künftig erwachsenden nachweisbaren Aufwendungen auf Antrag zu erstatten, soweit sie die Grenze von 2 000 RM nicht überschreiten.«<sup>95</sup>

Nach 1937 hat der Rektor die Fortführung der Lehrtätigkeit genehmigt, mit Bemerkungen: »Aus dem Antrag (scil. seitens der Fakultät) müssen die zu

<sup>89</sup> Rektor der Uni Halle an Reichsminister, Schreiben vom 4.1.1936, Nr. 2830.

<sup>90</sup> UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann.

<sup>91</sup> Ebd.

<sup>92</sup> Schreiben vom 24.3.1937, ebd.

<sup>93</sup> »Den vorstehenden Antrag halte ich für zweckmäßig und angemessen und reiche ihn mit besonderer Befürwortung weiter. Halle, den 25. März 1937. Der Rektor der Univer sität« (Nr 595/37).

<sup>94</sup> Der von Hans Lietzmann unterstützte Plan von Eugen Mattiat, Referent für die Theologischen Fakultäten im Reichsministerium für Wissenschaft, Bildung und Volks erziehung, Hans von Campenhausen mit einem Lehrauftrag für alte Kirchengeschichte und Neues Testament an Klostermanns Stelle zu setzen, ließ sich offensichtlich nicht umsetzen; zu dem Plan vgl. Hans Lietzmann an Hans von Campenhausen, Brief vom 22.5.1937 (ALAND, Glanz und Elend, 884, Nr. 1002).

<sup>95</sup> Schreiben vom 15.4.1937, UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann.

haltenden Vorlesungen ersichtlich sein mit Ihrer (scil. des Dekans) Stellungnahme, dass die Vorlesungen nicht in das Arbeitsgebiet des Ordinarius eingreifen.«<sup>96</sup> In den Vorlesungsverzeichnissen erscheint ab dem WS 1936/37 bei Klostermann erstmals die Angabe »von den amtlichen Verpflichtungen entbunden«; Klostermann hat jedoch die Lehrtätigkeit auch danach noch weitergeführt (mit einer einzigen Unterbrechung im dritten Trimester 1940; s.u).

#### 5.1.5 *Zweite Pensionierung*

1948 wurde Klostermann nochmals emeritiert, führte aber, wie es seinem Wunsch entsprach, auch weiterhin Lehrveranstaltungen durch; ferner hatte er nach wie vor die Leitung der Patristischen Sonderabteilung inne.<sup>97</sup>

Die Abhaltung von Lehrveranstaltungen blieb offensichtlich noch eine ganze Zeit lang unbeanstandet. Von der Fakultät her hält man noch i.J. 1957 an seiner Lehrtätigkeit fest:

Herr Kollege Klostermann steht in seinem 87. Lebensjahr. Wenn man ihm die Freude der Weiterarbeit auf der schmalen Basis des Lehrauftrages nicht mehr gönnen will, müßte man ihm amtlich den Schluß seiner Lehrtätigkeit mitteilen. Er ist noch sehr rüstig und hat starken Zulauf, so daß die Fakultät von sich aus seiner Arbeit kein Ende hat setzen wollen. Daher wird von uns aus die Verlängerung seines Lehrauftrages für das kommende Studienjahr beantragt.«<sup>98</sup>

Der Prorektor, Prof. Dr. H.F. Funk, antwortet am 26.6.1957:

»Mit Rücksicht auf das hohe Alter von Herrn Prof. D. Dr. Klostermann glauben wir es nicht verantworten zu können, den Lehrauftrag zu verlängern und Herrn Prof. Klostermann weiterhin mit der Abhaltung von Vorlesungen und Übungen zu belasten, umso weniger, als das von ihm gehaltene Neutestamentliche Seminar durch hauptamtliche Kräfte bestritten werden kann.«<sup>99</sup>

Allerdings setzt Erich Klostermann seine Lehrtätigkeit bis zum Sommersemester 1960 fort.

#### 5.1.6 *Erich Klostermann und die Politik*

In seiner Zeit in Halle hatte Klostermann zwei verschiedene nicht-demokratische Systeme zu bestehen, wo Rechtfertigungsbedarf in verschiedener Richtung bestehen konnte. Nach 1945 hatte er sich wegen seines Verhaltens vor 1933 zu rechtfertigen:

»Wegen meiner Zugehörigkeit zum Stahlhelm: ... Als Lazarettpfarrer des ersten Weltkrieges sah ich keine Veranlassung, einem Frontkämpferverband beizutreten. Als jedoch während meiner Tätigkeit in Halle (seit Herbst 1928) die NSDAP von Jahr zu Jahr mehr erstarke, hielt ich es für geboten, mich einer ihr anscheinend Widerstand leis-

<sup>96</sup> Schreiben vom 2.5.1938, UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann.

<sup>97</sup> Das wurde durch Erlass des Ministers für Volksbildung, Kunst und Wissenschaft vom 25.2.1948 (Nr. 6207) bewilligt (UA Halle, 8993).

<sup>98</sup> Prof. Dr. A. Lehmann, an den Rektor der Universität, Brief vom 17.4.1935 (Universitätsarchiv Halle, Theol. Fak., Rep. 27 Archivnummer 323).

<sup>99</sup> Universitätsarchiv Halle, Theol. Fak., Rep. 27 Archivnummer 323.

tenden Organisation anzuschliessen. So wurde ich vor seinem Ende noch Mitglied des alten Stahlhelms, um kurz darauf mit dem enttäuschenden Umfall der Bundesleitung zugleich den Schluss meiner Mitgliedschaft zu erleben. Ich bin weder in den nationalsozialistischen Stahlhelm übergegangen, noch in die NSDAP selbst (deren Mitglied zu werden ich 1933 rund abgelehnt hatte), und auch nicht in die SA-Reserve II überführt worden. Für Zeitpunkt meines Eintrittes wie Dauer meiner Mitgliedschaft im alten Stahlhelm kann ich genauere Angaben nicht machen, da mir Unterlagen dafür nicht mehr zu Gebote stehen. Doch kann ich die eidesstattliche Versicherung abgeben, dass obige Darstellung nach bestem Gewissen gegeben ist.«<sup>100</sup>

Man weiß von ihm, dass er entlassene jüdische Kollegen finanziell unterstützte. Den Eintritt in die NSDAP lehnte er ab.<sup>101</sup> Seit 12.09.1945 war Erich Klostermann Mitglied der CDU (Ost).<sup>102</sup>

## 5.2 Publikationen und weitere wissenschaftliche Tätigkeit

Der Aufsatz ›Kant als Bibelerklärer‹<sup>103</sup> ist eine der wenigen Stellungnahmen Klostermanns hinsichtlich aktueller Theologiegeschichte. Das Verlangen des Philosophen nach einer moralischen Auslegung biblischer Worte im Sinne einer Vernunftreligion<sup>104</sup> gerät, so Klostermann, schon zu seiner Zeit in einen Gegensatz zu historisch-kritischer Exegese, den Klostermann in der Auseinandersetzung zwischen historischer Kritik und pneumatischer Exegese der eigenen Epoche wiederfindet. Dabei hatte Kant in einem »den unleugbaren Vorzug der Klarheit: er verkannte nicht, daß er, beim Abgehen von dem historischen Sinn, gewaltsam unterlegte und eintrug.«<sup>105</sup>

Als Adolf von Harnack gestorben war, wurde Erich Klostermann Mitherausgeber der ›Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur‹ (erstmalig 1937 in TU 48, letztmalig 1961 in TU 76 als solcher benannt).

1935 wurde der erste Band der Matthäuserklärung des Origenes veröffentlicht. Zur Anlage seiner Edition bemerkt Klostermann: Dem alten Grundsatz der Kirchenväter-Kommission, Übersetzungen nur da zu bringen, wo die griechischen Originale fehlen, sei bei Origenes' Jeremia-Homilien lebhafter Widerspruch begegnet. Damit sich der Leser insgesamt einen Eindruck von der verzweigten Überlieferung machen kann, bietet die Ausgabe zu Matthäus den

<sup>100</sup> AK 8993.

<sup>101</sup> Für beides vgl. [www.catalogus-professorum-halensis/klostermannerich.html](http://www.catalogus-professorum-halensis/klostermannerich.html) (eingesehen am 10.07. 2015).

<sup>102</sup> Mitteilung an den Universitätskurator, 13.09.1945; UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann.

<sup>103</sup> E. KLOSTERMANN, Kant als Bibelerklärer, in: W. KOEPP (Hg.), Reinhold-Seeberg-Festschrift II: Zur Praxis des Christentums, Leipzig 1929, 13–26.

<sup>104</sup> Die genaue Kenntnis der Werke des Königsberger Philosophen zeigt sich schon in einem Detail: KLOSTERMANN, Kant, 14 Anm. 4, bietet eine Liste der Addenda zu den s.E. unzureichenden Verweisen auf biblische Zitate und Anspielungen bei den damals gängigen Ausgaben!

<sup>105</sup> KLOSTERMANN, Kant, 26.

griechischen wie den lateinischen Text. Notwendig war dies, weil die griechische Überlieferung »eine durch mehrere Zwischenglieder von dem Archetyp getrennte, junge, stark verdorbene und verkürzte«<sup>106</sup> Überlieferung darstellt, während die lateinische Überlieferung auf einer alten, zumeist zuverlässigen Übersetzung aufruht. Sitzungsprotokolle der Kirchenväterkommission von 1933<sup>107</sup> und 1937<sup>108</sup> zeigen, dass die Vorarbeiten auch für den dritten Band schon recht weit gediehen.<sup>109</sup> Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten hatte Erich Klostermann für den Herbst 1939 eine Reise nach Italien zum Zweck der Kollationierung von Handschriften geplant<sup>110</sup>; zunächst der Kriegsausbruch und dann, im Frühjahr 1940, als schon die erforderlichen Dokumente bereitstanden<sup>111</sup>, eine schwere Grippeerkrankung verhinderten die Durchführung. Allerdings bekam Klostermann die Kollation der wichtigsten Origenes-Handschrift von Dr. Mercati<sup>112</sup> und eine Kollation einer Matthäuskatene von Frau Papadokis aus Athen geliefert<sup>113</sup>, so dass der zweite Band 1941 erscheinen konnte. Die Edition der Matthäuserklärung des Origenes kommt 1955 zu Ende, allerdings mit bemerkenswerten Differenzen zwischen Klostermann und Ludwig Früchtel in der Beurteilung der lateinischen Überlieferung.<sup>114</sup> Schon 1942 kam

<sup>106</sup> E. KLOSTERMANN unter Mitwirkung von E. Benz (Hg.), Origenes, Matthäuserklärung I (GCS 40), Leipzig 1935, X.

<sup>107</sup> Im Jahresbericht der Wentzel-Stiftung von 1932, Anlage II Bericht der Kirchenväterkommission, wird der Fortschritt in der Vorbereitung der Bände 2 und 3 vermerkt. Für den 3. Band, der die Fragmente enthalten soll, seien jedoch »noch neue handschriftliche Studien auf den Bibliotheken nötig da es Hrn. Klostermann gelungen ist festzustellen, daß sich im Markuskommentar des Viktor von Antiochia direkte Origeneszitate erhalten haben ...« (ABBAW: PAW [1812–1945], II-VIII-168, 44).

<sup>108</sup> Im Protokoll von der Sitzung der Kirchenväterkommission am 20.11.1937 in der Wohnung des Vorsitzenden Hans Lietzmann heißt es unter g): »Origenes Mt.kommentar: Der 1. Bd. Ist nach Erscheinen des 2. Teils nunmehr vollständig. Hr. Klostermann teilt mit, daß die Vorarbeiten für den Schlussband im Gange sind. An den Origenesfragmenten lässt sich die Entstehung der Katenentypen entwickeln. Vier Homilien unter dem Namen des O. im Homiliar Karls d.Gr. (Paulus Diak.) könnten möglicherweise echte Bruchstücke enthalten. Register und Vorrede seien vielleicht 1939 fertig« (ABBAW: PAW [1812–1945], II-VIII-169, 11c).

<sup>109</sup> Allerdings wurde 1934 von der Notgemeinschaft für die deutsche Wissenschaft ein Zuschuss zu den Druckkosten abgelehnt, vgl. CH. MARKSCHIES, Die Origenes-Editionen der Berliner Akademie. Geschichte und Gegenwart, in: DERS., Origenes und sein Erbe. Gesammelte Studien, Berlin/New York 2007, 251–263:256.

<sup>110</sup> ABBAW: PAW (1812–1945), II-VIII-169, 51a.

<sup>111</sup> Vgl. dazu die Aktenstücke ABBAW: PAW (1812–1945), II-VIII-169, 110–125.

<sup>112</sup> ABBAW: PAW (1812–1945), II-VIII-169, Nr. 138 S. 3.

<sup>113</sup> Hieronymus Kozonis, an Hans Lietzmann, Brief vom 10.8.1940 (ALAND, Glanz und Elend, 1004, Nr. 1155).

<sup>114</sup> Vgl. L. FRÜCHTEL, Zur altlateinischen Übersetzung von Origenes' Matthäus-Kommentar, in: Origenes Werke XII: Origenes, Matthäuserklärung III, Fragmente und Indices, 2. Hälfte, hg.v. E. Klostermann und L. Früchtel (GCS 41/2), Berlin 1938, 23–52. Die Ergebnisse der Überprüfung der Arbeitsweise des Lateiners »sind keine Empfehlung

der Vorschlag auf, Klostermann würde auch Origenes' Römerbriefkommentar für die ›Griechischen Christlichen Schriftsteller‹ bearbeiten<sup>115</sup>, und die Hoffnung wurde dem immerhin 90-jährigen gegenüber nochmals geäußert ...<sup>116</sup>

1944 publiziert Klostermann einen Akademievortrag zur Echtheit und Überlieferungslage der 50 geistlichen Homilien, bisher auf den Ägypter Makarios zurückgeführt. Hermann Dörries hatte eine weitere, auf Symeon in Mesopotamien zurückgeführte Sammlung von 64 Homilien ausgewertet, die sich teilweise mit den 50 auf Makarios zurückgeführten Homilien decken. Klostermann schlägt den Abdruck beider Sammlungen unter Übernahme von Textemendationen vor.<sup>117</sup>

Den Komplex Symeon/Makarios konnte Klostermann nur teilweise abschließen. Lange Zeit war auf Makarios eine Sammlung von 50 Homilien zurückgeführt worden (jetzt Sammlung II). 1941 legte Hermann Dörries eine Sammlung von 64 Homilien in deutscher Bearbeitung vor (jetzt Sammlung I), die sich in Teilen mit der Sammlung II überschneidet, die er aber nicht dem Ägypter Makarios, sondern dem Mönch Symeon von Mesopotamien zusprach. Dann wurde eine dritte Sammlung von 43 Homilien entdeckt, von denen 28 bisher unediert waren. 1961 gaben Klostermann und sein Mitarbeiter Heinz Berthold diese 28 Homilien »aus Typus III« heraus<sup>118</sup>, 1964 erschien von Hermann Dörries, Erich Klostermann und Matthias Kroeger die Ausgabe der Sammlung II. »Von Erich Klostermanns Arbeit wurde außer einigen Konjekturen weithin der Nachweis der Bibelzitate bewahrt.«<sup>119</sup>; die Textgestaltung geht aber nicht auf ihn zurück. Die Homilien dieser Sammlung »sind nicht das Werk eines koptischen Anachoreten um die Mitte des 4. Jh., sondern stammen von einem Mönch Symeon, der um 400 in Mesopotamien gelebt hat und als Schüler der Kappadokier gelten kann«<sup>120</sup>, aber auch messalianische Sätze vertritt, wie denn auch Theodoret einen Symeon als Messalianerführer benennt.<sup>121</sup>

---

für ihn, so daß er als Schiedsrichter in textkritischen Fragen nur mit Vorsicht angerufen werden kann!« Die detaillierte Übersicht Früchtels zwingt in der Tat zur Vorsicht, wenngleich man nach wie vor auch die Textveränderungen und Textverderbnisse innerhalb der griechischen Tradition beachten muss.

<sup>115</sup> Protokoll der Sitzung der Kommission für spätantike Religionsgeschichte am 18.12.1942, ABBAW: PAW (1812–1945), II-VIII-169, Nr. 223–225 (224).

<sup>116</sup> W. ELTESTER, Erich Klostermann 90 Jahre, ThLZ 85 (1960) 311–314:313.

<sup>117</sup> E. KLOSTERMANN, Symeon und Macarius. Bemerkungen zur Textgestalt zweier divergierender Überlieferungen (APAW.PH 11), Berlin 1944.

<sup>118</sup> E. KLOSTERMANN/H. BERTHOLD, Neue Hoilien des Makarius/Symeon I, aus Typus III (TU 72), Berlin 1961.

<sup>119</sup> H. DÖRRIES/E. KLOSTERMANN/M. KROEGER, Die 50 geistlichen Homilien des Makarios (PTS 4), Berlin 1964, V.

<sup>120</sup> ELTESTER, Sinn und Wert des Philologischen, 349.

<sup>121</sup> Theodoret von Kyros, h.e. IV 11,2; haer. IV 11,23.

Der ehemalige Mitarbeiter von Erich Klostermann, Heinz Berthold hingegen edierte 1973 die Sammlung I.<sup>122</sup>

Auch die noch 1960 geäußerte Hoffnung, Klostermann werde Origenes' Römerbriefkommentar edieren (s.o.), hat sich nicht erfüllt; schließlich konnte Caroline H. Bammel den Band in den ›Abhandlungen zur Geschichte der lateinischen Bibel‹ publizieren.<sup>123</sup>

### 5.3 Lehrtätigkeit

Der Schwerpunkt der von Erich Klostermann in Halle angebotenen Lehrveranstaltungen lag eindeutig bei den Synoptikern und bei Paulus. Fünfmal kündigte er ›Einleitung in das Neue Testament‹, siebenmal ›Erklärung der Synoptiker‹ an; innerhalb des Bereiches der Synoptiker waren die Themen ›Bergpredigt‹, ›Gleichnisse‹, ›Leidensgeschichte‹ geboten, einmal auch ›Streitgespräche Jesu‹ (WS 1930/31). Nach seiner zweiten Emeritierung wollte er wohl Rücksicht auf die hauptamtlichen aktiven Kollegen nehmen; zweimal kündigte er spezielle Lehrveranstaltungen zum Markusevangelium an, einmal zum lukianischen Sondergut, einmal eine Lehrveranstaltungen zu Mk 16 mit Parallelen (SoS 1950), aber auch noch seine Lehrveranstaltungen zu seinen Lieblingsthemen ›Bergpredigt‹, ›Gleichnisse‹, ›Leidensgeschichte‹, zusätzlich einmal ›Reden Jesu‹ (WS 1951/52).

Von den großen Paulusbriefen waren der Römerbrief dreimal, beide Korintherbriefe sechsmal (zusätzlich der Zweite Korintherbrief einmal im SoS 1951) Gegenstand seiner Lehrveranstaltungen, der Galaterbrief hingegen dreizehnmal. Eine viermal gehaltene Lehrveranstaltung über die Thessalonicherbriefe (WS 1930/31; SoS 1941; WS 1947/48; WS 1949/50) weitete er im SoS 1952 zu einer Veranstaltung über die kleinen Paulusbriefe insgesamt aus, eine sechs mal gehaltene Lehrveranstaltung über den Jakobusbrief (erstmal SoS 1929) weitete er auf die Katholischen Briefe insgesamt aus (WS 1950/51; WS 1952/53). Insgesamt achtmal hielt er Lehrveranstaltungen zum Hebräerbrief. Die Apostelgeschichte bedachte er einmal, das Johannesevangelium dreimal, die Johannesoffenbarung überhaupt nicht mit einer Ankündigung.

Thematisch orientiert waren Lehrveranstaltungen zu den Themen ›Neutestamentliche Auslegung des AT‹ (WS 1928/29), ›Jesus und das AT‹ (SoS 1932; SoS 1934), Leben Jesu (WS 1931/32), ›Der Theologe Paulus‹ (SoS 1951), ›Eschatologie des Paulus‹ (SoS 1930; SoS 1955), ›Auferstehung bei Paulus‹ (SoS 1949), über Paulus hinausgreifend dann auch Lehrveranstaltungen zu den Themen ›Gebete im Neuen Testament‹ (SoS 1936) und ›Die Anfänge der christlichen Predigt‹ (SoS 1938). Naheliegend waren für ihn Lehrveranstaltungen

<sup>122</sup> H. BERTHOLD (Hg.), Makarios/Symeon, Die Sammlung I des Vaticanus Graecus 694 (B) I–II (GCS 55/56), Berlin 1973.

<sup>123</sup> C.H. BAMMEL, Der Römerbriefkommentar des Origenes. Kritische Ausgabe der Übersetzung Rufins I–III (GLB 16; 33; 34), Freiburg 1990–1998.

gen zu den Themen ›Kanongeschichte‹ (SoS 1933; WS 1936/37) und ›Kanon und Text des Neuen Testaments‹ (SoS 1935; SoS 1948).

Texte aus der Umwelt des Neuen Testamentes wurden nur selten zum expliziten Thema (WS 1937/38: Jüdische und altchristliche Propagandaliteratur; SoS 1953: Hellenistisches Seminar: Griechische Briefe; WS 1953/54: Seminar: Plutarch und die antike Biographie), das mag aber damaligen Usancen geschuldet sein – dass Klostermann diese Literatur stets vor Augen hatte, bezeugen seine Kommentare zur Genüge.

#### 5.4 Tod und Begräbnis

Erich Klostermann starb am 18.9.1963 und wurde am 23.9.1963 auf dem Laurentiusfriedhof in Halle bestattet. Am Mittwoch, 11.12.1963 fand die akademische Trauerfeier statt. Die Vorgänge um Klostermanns Beerdigung zeigen die im Zuge der deutschen Teilung mittlerweile bestehenden Reiseeinschränkungen. Für die in Westberlin lebende Tochter hatte sich der CDU-Generalsekretär und stv. Staatsratsvorsitzender Gerald Götting offenbar um eine Einreisegenehmigung bemüht<sup>124</sup>; Angehörige der Kirchlichen Hochschule im damaligen Westberlin waren an der Teilnahme hingegen verhindert.<sup>125</sup> Von einigen deutschen theologischen Fakultäten<sup>126</sup> und Universitätsrektoraten<sup>127</sup> wie von Kirchenleitungen<sup>128</sup> trafen Beileidsbekundungen ein, ebenso aber von der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Budapest und vom Rektor und Senat der christlich theologischen Akademie Warschau. Auch jenseits der Grenzen des theologischen Faches nahm man das Ableben des Gelehrten als Anlass für Beileidsbekundungen wahr.<sup>129</sup>

<sup>124</sup> Erdmann Schott an Gerald Götting, Brief vom 25.9.1963; UA Halle, Rep. 27 Nr. 323.

<sup>125</sup> Universitätsarchiv Halle, Rep. 27 Nr. 323.

<sup>126</sup> Zu nennen sind (alles UA Halle, Rep. 27 Nr. 323): Berlin (Kirchliche Hochschule); Bethel; Erlangen; Göttingen; Marburg; Münster; Naumburg (alles UA Halle, Rep. 27 Nr. 323).

<sup>127</sup> Zu nennen sind (alles UA Halle, Rep. 27 Nr. 323) die Universitäten Erlangen-Nürnberg, Göttingen, Jena, Leipzig, Marburg, Saarbrücken.

<sup>128</sup> Zu nennen sind (alles UA Halle, Rep. 27 Nr. 323): Landeskirche Anhalts, Kirchenprovinz Sachsen; Evang. Konsistorium Greifswald; Evang. Kirche der Union. Erich Klostermann war auch Mitglied der Prüfungskommission. Auch die ›Christliche Friedenskonferenz‹ (Pfr. Gerhard Bassarak) hat kondoliert.

<sup>129</sup> Zu nennen sind (alles UA Halle, Rep. 11, PA 8993, Erich Klostermann): Hochschule für bildende Künste Dresden, Hochschule für Ökonomie Berlin; Technische Hochschule für Chemie Leuna-Merseburg, Hochschule für Verkehrswesen ›Friedrich List‹ Dresden, Medizinische Akademie Magdeburg; Akademie Clausthal; Medizinische Akademie Erfurt.

## 6. WÜRDIGUNG

Mit seinen Synoptikerkommentaren wie mit seinen kritischen Editionen erzielte Klostermann eine über seinen Tod hinausreichende Wirkung; letztere ist insgesamt gesehen wichtiger.

Methodisches Können und treffsicheres Urteil verrät schon die Dissertation, wenn das Prinzip gemeinsamer Leitfehler als Grundlage der Stemmatierung benannt (9f) und der Beitrag der Kirchenväter in Angaben zu unklaren Satztrennungen und in dem Hinweis auf regionale Verbreitung bestimmter Lesarten (18) erblickt wird, ebenso wenn Inkonsistenzen und freiere Lesarten der Rückführung der Kohelet-Version auf Aquila insgesamt widerraten (46f).

Philologisches Urteilsvermögen ist kennzeichnend, wenn er in der von Resch besorgten Sammlung der Agrapha einiges als auktoriale Äußerung zitiert, was bei Resch als wirkliches Agraphon gilt.<sup>130</sup> Dass Klostermann ein Meister der Editionsphilologie war, bezeugt das Votum seines Mitarbeiters Heinz Berthold zu Makarios/Symeon, dass, ungeachtet einer wesentlich verbesserten textkritischen Situation durch die Möglichkeit der Beziehung neuer Handschriften, zwei Grundsätze Klostermanns nach wie vor gültig blieben: 1. Insgesamt haben sich beide Sammlungen textgeschichtlich voneinander weg entwickelt. Man kann also nur die älteste erreichbare Textgestalt herstellen, weil beide Sammlungen redaktionellen Prozessen unterworfen waren; 2. Man kann nur offensichtliche Fehler innerhalb der einen mit Hilfe der anderen Sammlung verbessern.<sup>131</sup>

Dass Klostermann nach inhaltlichen Kriterien, weniger nach Kriterien äußerer graphischer Nähe entscheiden konnte, zeigt sich am Emendationsvorschlag für den Lukasteil des Muratorischen Fragments (*Lucas iste medicus ... cum eum Paulus quasi ut iuris studiosum secum ... adsumisset*), wo er ›quasi melioris (oder: *altioris*) studiosum‹ zu lesen empfiehlt; die in Klammern gesetzte Variante verdient doch wohl den Vorzug.<sup>132</sup>

Seine Kommentare hatten im Urteil (schon) der damaligen Benutzer ebenfalls den eindeutigen Schwerpunkt auf philologischen und religionsgeschichtlichen Fragen. 1925 gab der damalige Inhaber des Verlages J.C.B. Mohr, Oskar Siebeck, gegenüber Klostermann zu bedenken:

Wenn Werke wie Holls Luther oder die Schriften von Emil Brunner in überraschend kurzer Zeit neue Auflagen erleben, so ist für mich gar kein Zweifel möglich, dass in Wirklichkeit die überwiegende Zahl der Theologiestudierenden Kommentare, die mit

<sup>130</sup> E. KLOSTERMANN, Zu den Agrapha, ZNW 6 (1905), 104–106 (105f.).

<sup>131</sup> DERS., Symeon und Macarius, 16, aufgenommen bei BERTHOLD (Hg.), Makarios/Symeon I, XVIII.

<sup>132</sup> DERS., Zum Muratorischen Fragment, ZNW 21 (1922) 308f:309.

philologischer Akribie gearbeitet sind, nur noch dann kaufen, wenn sie es unbedingt müssen.«<sup>133</sup>

Hans Lietzmann beauftragte 1934 Günther Bornkamm, Erich Klostermann bei der Überarbeitung der Synoptikerkommentare zu unterstützen. Eine briefliche Äußerung Bornkamms gegenüber Rudolf Bultmann zeigt ein überraschend scharfes Urteil:

»Die Arbeit an Klostermanns Markus bestätigt mir nur allzu sehr Ihr Urteil über die Undankbarkeit einer Helferarbeit. Die sorgfältige und gelehrte Breite in der Behandlung von Nebendingen und die Selbstverständlichkeit und Trivialität in der Kommentierung von Hauptsachen kann ich ja nicht gut monieren, so sehr man den Mangel an Proportionsgefühl und die Verschwommenheit der Konturen im Kommentar empfindet. Aber ich will nicht zu früh urteilen, ich fange ja erst an.«<sup>134</sup>

Trotzdem behielten sie ihre Wirkung, vielleicht auch durch die Ergänzungen gefördert. Immerhin wurden sie noch in den Jahren 1971 in 1975 erneut in Druck gegeben.

Klostermann selbst nimmt noch in der 4. Aufl. Stellung gegen den Vorwurf allzugroßer Zurückhaltung: Es gehe nicht darum, »Funktionäre einer einseitigen Richtung heranzubilden ...« sondern »die Benutzer auf dem schwierigen Boden der evangelischen Überlieferung so gründlich heimisch zu mache, daß sie zu selbständigem Urteil und eigener Stellungnahme fähig seien«.<sup>135</sup>

Dass über Erich Klostermann keine Artikel in RGG<sup>4</sup> und in TRE erschienen, mag mit der damals schon verblässenden Wirkung seiner Synoptikerkommentare zusammenhängen. Anders steht es mit der Nachwirkung seiner editorischen Tätigkeit: Die von ihm herausgegebenen Bände gelten nach wie vor als unverzichtbares Arbeitsinstrument, wie Äußerungen von Schadel und Pierre Nautin – bei aller Differenz im einzelnen Urteil – beweisen. Christoph Markschies wiederholt 2006 das 1963 von Walter Eltester geäußerte Urteil, die Mitarbeit des Philologen und Theologen Erich Klostermann könne als »Glücksfall für die Griechischen Christlichen Schriftsteller«<sup>136</sup> gelten. Philologische Akribie, Meisterschaft in der Editionstechnik und umfassende Kenntnis antiker Literatur verschiedener Prägung können bei Erich Klostermann nach wie vor als nachahmenswertes Gütezeichen gelten.

<sup>133</sup> Brief vom 19.6.1925, wiedergegeben bei S. KNAPPENBERGER-JANS, *Verlagspolitik und Wissenschaft: Der Verlag J.C.B. Mohr (Mainzer Studien zur Buchwissenschaft 13)*, Wiesbaden 2001, 213f. Überlegungen ähnlicher Art waren auch für andere Verleger nahe liegend, vgl. M. MEISER, *Paul Althaus als Neutestamentler. Eine Untersuchung der Werke, Briefe, unveröffentlichten Manuskripte und Randbemerkungen (CThM A 15)*, Suttgart 1993, 153, zur Vorgeschichte des NTD.

<sup>134</sup> Brief vom 2.6.1934, wiedergegeben bei W. ZAGER (Hg.), *Rudolf Bultmann/Günther Bornkamm. Briefwechsel 1926–1976*, Tübingen 2014, 35f.

<sup>135</sup> E. KLOSTERMANN, *Das Markusevangelium (HNT 3)*, 4., erg. Aufl. Tübingen 1950, III.

<sup>136</sup> MARKSCHIES, *Origenes-Editionen*, 256. Ähnlich bereits PLÜMACHER, *Klostermann*, 90.